

## Öffentliche Sitzung des Kreistages am 11. Dezember 2023

Der **Vorsitzende** richtet zu Beginn der Sitzung persönliche Worte an das Gremium anlässlich des Todes von Herrn Kreisrat **Günter Beyer-Köhler**.

Die Mitglieder des Kreistags erheben sich im Anschluss zu einer Gedenkminute.

Kreisrat **Baumert** beantragt, TOP 18 der öffentlichen Sitzung "Haushalt 2024; Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises" auf den Alternativtermin am 18. Dezember 2023 zu verschieben.

Der Kreistag fasst dazu folgenden

### **Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 1 Gegenstimme):**

Die Beratung und Beschlussfassung von TOP 18 der öffentlichen Sitzung "Haushalt 2024; Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises" wird auf den 18. Dezember 2023 zu verschoben.

### **BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN**

1.	<p><b>Besetzung des Kreistags;</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Ausscheiden von Herrn Kreisrat Günter Beyer-Köhler/Nachfolgeregelung</li><li>b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Herrn Marco KNÖPFLE</li><li>c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds</li><li>d) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien</li></ul> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Zu a) Entfällt; das Mandat von Herrn Kreisrat Günter Beyer-Köhler endete mit dessen Tod.</p> <p>Zu b) Es wird festgestellt, dass bei Herrn Marco Knöpfle, Konstanz, keine Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung (LKrO) vorliegen.</p> <p>Zu c) Entfällt (Verpflichtung von Herrn Knöpfle)</p> <p>Zu d) Den von der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien wird im Wege der Einigung zugestimmt; diese gelten damit in ihrer Gesamtheit als neu besetzt.</p> <p><i>Nachrichtlich:</i> <i>Änderungen der Gremienbesetzung (Beschlussziffer d) siehe Anlage 1.</i></p>
2.	<b>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</b>

Der Kreistag hat in nicht öffentlicher Sitzung am 11. Dezember 2023 folgenden Beschluss gefasst:

**Wiederbesetzung der Referatsleitung Digitalisierung im Amt für Personal und Innovation**

Die Stelle der Referatsleitung Digitalisierung im Amt für Personal und Innovation wird zum 1. April 2024 mit Herrn Steffen Schmidt besetzt.

**2.1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte öffentliche Sitzung des Kreistags am 23. Oktober 2023**

**Beschluss (einstimmig):**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistags am 23. Oktober 2023 wird genehmigt.

**3. Kreistagswahl 2024;  
a) Wahl der Mitglieder des Kreiswahlausschusses und deren Stellvertretung  
b) Wahl eines weiteren Stellvertreters im Ausschussvorsitz**

**Beschluss (einstimmig):**

Zu a)

Die von den Fraktionen benannten Personen werden zu Beisitzerinnen/Beisitzern bzw. zu stellvertretenden Beisitzerinnen/stellvertretenden Beisitzern gewählt.

Zu b)

Herr Harald NOPS wird zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses gewählt.

*Nachrichtlich:*

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertretung</i>
<i>CDU</i>	<i>Willi Streit, Steißlingen</i>	<i>Wolfgang Müller-Fehrenbach, Konstanz</i>
<i>GRÜNE</i>	<i>Amelie Keller, Konstanz</i>	<i>Heinz Krahen, Konstanz</i>
<i>FW</i>	<i>Artur Ostermaier, Steißlingen</i>	<i>Veronika Herberger, Gottmadingen</i>
<i>SPD</i>	<i>Herbert Weber, Konstanz</i>	<i>Reinhard Veit, Volkertshausen</i>
<i>FDP</i>	<i>Dr. Georg Geiger, Konstanz</i>	<i>Karl Amann, Gaienhofen</i>
<i>Die LINKE</i>	<i>Christof Mainberger, Konstanz</i>	

**4. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH)**

**4.1. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);  
Empfehlung der Grundstückskommission zur Auswahl eines Grundstücks zum Klinikneubau an einem zentralen Standort**

**Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen):**

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises Konstanz in der Gesellschafterversammlung der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH folgendem Beschluss zuzustimmen:

Die Gesellschafterversammlung stimmt der Auswahl der von der Stadt Singen angebotenen Grundstücksfläche, Flurstücknummern 12749 - 12756 sowie 12732 - 12746, „Nordstadt Singen“, für den Neubau an einem zentralen Standort zu.

*Hinweise:*

*Kreisrat Häusler nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

*Die Sitzung wurde nach diesem TOP für eine kurze Pause unterbrochen.*

- 4.2. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);  
Konzeptionelle Ansätze wie "Healing Architecture" und "Green Hospitals";  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**Beschluss – Antrag Kreisrat Staab (30 Ja-Stimmen, 28 Gegenstimmen):**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und nach der Kreistagswahl 2024 vom neu gewählten Gremium beraten.

- 4.3. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH);  
Liquiditätsunterstützung in 2024**

**Beschluss (einstimmig):**

1. Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen. Kontokorrentkredite sind bei Unwirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem frühzeitigeren Betriebsmittelzuschuss des Landkreises nicht zwingend auszunutzen.
2. Nachrangig zu Ziffer eins gewährt der Landkreis Konstanz über den Haushalt 2024 der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 5 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2024. Die Mittel sind abrufbar in der Zeit von Januar 2024 bis einschließlich Juni 2025 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachenummer 2023/191 ausgeführten auflösenden Bedingung zur Rückzahlung.
3. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Auszahlungen gegenüber der GLKN gGmbH zu regeln und über die jeweiligen Auszahlungsanträge im Einzelfall zu entscheiden. Dem Kreistag wird regelmäßig entsprechend berichtet.

	<p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Kreisräte <b>Burchardt, Häusler und Küttner</b> nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
4.4.	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Masterplan IT - Sachstand sowie Verlängerung der Förderperiode</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dem Antrag auf Verlängerung der Förderperiode der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, „Masterplan IT am GLKN“ für die Zahlung der Fördermittel des Landkreises Konstanz bis einschließlich 31. Dezember 2025 wird zugestimmt.</li> <li>2. Der Mittelübertragung der zum Jahresende 2023 für das Projekt zur Verfügung stehenden Fördermittel auf den Haushalt 2024 wird zugestimmt.</li> </ol> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Kreisräte <b>Burchardt, Häusler und Küttner</b> nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
4.5.	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Sachstand der Projekte Masterplan Bau sowie Verlängerung der Förderperiode für das Projekt Kardiologische Funktionsdiagnostik und Kreißaal Singen</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Dem Antrag auf Verlängerung der Förderperiode bis Ende 2024 für das Projekt Kardiologische Funktionsdiagnostik und Kreißaal Singen der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH wird zugestimmt.</li> <li>2. Der Mittelübertragung der zum Jahresende 2023 für das Projekt zur Verfügung stehenden Fördermittel auf den Haushalt 2024 wird zugestimmt.</li> </ol> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Kreisräte <b>Burchardt, Häusler und Küttner</b> nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
5.	<p><b>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz</b></p>
5.1.	<p><b>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Aktueller Sachstand</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>

5.2.	<p><b>Neubau Berufsschulzentrum Konstanz; Vergabe von Bauleistungen</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Auftrag für die Rohbauarbeiten (Zentralgebäude/ZG) wird an die Firma Wolfer &amp; Goebel aus Stuttgart mit einem Angebotspreis von 10.051.117,79 EUR brutto (mit Wartungsarbeiten 10.078.740,99 EUR) vergeben.</li> <li>2. Der Auftrag für die Estrich- und Bodenbeschichtungen (Gewerblicher Teil/GT) wird an die Firma Freese Fußbodentechnik aus Rudolstadt mit einem Angebotspreis von 1.196.967,88 EUR brutto vergeben.</li> <li>3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für das Gewerk Rohrrahmentüren (Gewerblicher Teil/GT) zu vergeben.</li> <li>4. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Holzfassade (Holzbauarbeiten mit Holz-Alu-Fenstern für den Gewerblichen Teil 1/GT1) zu vergeben.</li> <li>5. Die bisherigen Finanzplanungsansätze werden im Zuge der aktuellen Haushaltsplanberatungen angepasst.</li> </ol>
6.	<p><b>Berufsschulzentrum Radolfzell und Wessenberg-Schule Konstanz; Zweijähriges Berufskolleg Fremdsprachen</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Die Verlegung des zweijährigen Berufskollegs Fremdsprachen von der Wessenberg-Schule Konstanz an das Berufsschulzentrum Radolfzell zum Schuljahr 2024/25 wird bis zum Umzug der Wessenberg-Schule Konstanz in das Berufsschulzentrum Konstanz ausgesetzt.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beim Regierungspräsidium Freiburg ist ein entsprechender Antrag zu stellen.</li> <li>2. Das Schuljahr, ab dem die Verlegung erfolgen soll, ist abhängig vom Umzug der Wessenberg-Schule; zu gegebener Zeit ist ein entsprechender Beschlussvorschlag vorzulegen.</li> </ol>
7.	<p><b>Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden; Anmietung eines Wohnhauses in Singen, Lessingstraße 24 als Gemeinschaftsunterkunft</b></p> <p><b><u>Beschluss (mehrheitliche Zustimmung):</u></b></p> <p>Der Tagesordnungspunkt wird vertagt und in der nächsten Sitzung des Kreistags am 18. Dezember 2023 beraten.</p>
8.	<p><b>Beteiligung des Landkreises an der Herstellung und Erneuerung einer Abwasseranlage von Gemeinden; Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten (Ortsdurchfahrtsrichtlinie/ODR); Anpassung der pauschalen Erstattungsbeträge</b></p>

	<p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Die Pauschalbeträge für die Beteiligung an gemeindlichen Abwasseranlagen betragen analog den Sätzen für Bundes- und Landesstraßen <ul style="list-style-type: none"> <li>für die Grundpauschale 233,00 EUR je lfd. Straßenmeter</li> <li>für die Zusatzpauschale 46,00 EUR je lfd. Straßenmeter</li> <li>für Straßeneinläufe 744,00 EUR je Einlauf.</li> </ul> </li> <li>Die erhöhten Sätze gelten ab sofort. Bei Altfällen bleibt es bei der jeweils vereinbarten Höhe der Pauschale.</li> </ol> <p><i>Hinweis:</i> Dieser TOP wurde nach TOP 15 beraten.</p>																								
9.	<p><b>Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz; Wirtschafts- und Finanzplan 2024</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der Wirtschafts- und Finanzplan 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Konstanz wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.</p>																								
10.	<p><b>Eigenbetrieb Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäse Radolfzell - Stockach; Jahresabschluss 2022</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäse wird für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgestellt: <table data-bbox="319 1317 1418 1937"> <tr> <td>Bilanzsumme:</td> <td style="text-align: right;">2.032.262,95 EUR</td> </tr> <tr> <td>Davon entfallen auf der Aktivseite auf</td> <td></td> </tr> <tr> <td>• das Anlagevermögen:</td> <td style="text-align: right;">647.351,52 EUR</td> </tr> <tr> <td>• das Umlaufvermögen:</td> <td style="text-align: right;">1.384.911,43 EUR</td> </tr> <tr> <td>Davon entfallen auf der Passivseite auf</td> <td></td> </tr> <tr> <td>• das Eigenkapital:</td> <td style="text-align: right;">570.956,18 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Ertragszuschüsse:</td> <td style="text-align: right;">132.152,33 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Rückstellungen:</td> <td style="text-align: right;">68.546,58 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Verbindlichkeiten:</td> <td style="text-align: right;">1.260.607,86 EUR</td> </tr> <tr> <td>Jahresverlust:</td> <td style="text-align: right;">1.533.112,34 EUR</td> </tr> <tr> <td>Summe der ERTRÄGE:</td> <td style="text-align: right;">2.787.344,02 EUR</td> </tr> <tr> <td>Summe der AUFWENDUNGEN:</td> <td style="text-align: right;">4.320.456,36 EUR</td> </tr> </table> </li> <li>Der Jahresverlust von 1.533.112,34 EUR wird aus der Rücklage gedeckt. Die Betriebsleitung wird entlastet.</li> </ol>	Bilanzsumme:	2.032.262,95 EUR	Davon entfallen auf der Aktivseite auf		• das Anlagevermögen:	647.351,52 EUR	• das Umlaufvermögen:	1.384.911,43 EUR	Davon entfallen auf der Passivseite auf		• das Eigenkapital:	570.956,18 EUR	• Ertragszuschüsse:	132.152,33 EUR	• Rückstellungen:	68.546,58 EUR	• Verbindlichkeiten:	1.260.607,86 EUR	Jahresverlust:	1.533.112,34 EUR	Summe der ERTRÄGE:	2.787.344,02 EUR	Summe der AUFWENDUNGEN:	4.320.456,36 EUR
Bilanzsumme:	2.032.262,95 EUR																								
Davon entfallen auf der Aktivseite auf																									
• das Anlagevermögen:	647.351,52 EUR																								
• das Umlaufvermögen:	1.384.911,43 EUR																								
Davon entfallen auf der Passivseite auf																									
• das Eigenkapital:	570.956,18 EUR																								
• Ertragszuschüsse:	132.152,33 EUR																								
• Rückstellungen:	68.546,58 EUR																								
• Verbindlichkeiten:	1.260.607,86 EUR																								
Jahresverlust:	1.533.112,34 EUR																								
Summe der ERTRÄGE:	2.787.344,02 EUR																								
Summe der AUFWENDUNGEN:	4.320.456,36 EUR																								

11.	<p><b>Eigenbetrieb Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäse Radolfzell - Stockach; Wirtschaftsplan 2024</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der Wirtschaftsplan 2024 des EVU „seehäse“ wird wie folgt festgesetzt:</p> <p>1. Erfolgsplan</p> <table data-bbox="319 421 1418 566"> <tr> <td>Aufwendungen:</td> <td>1.115.000 EUR</td> </tr> <tr> <td>Erträge:</td> <td>993.300 EUR</td> </tr> <tr> <td>Voraussichtlicher Verlust:</td> <td>121.700 EUR</td> </tr> </table> <p>2. Liquiditätsplan</p> <table data-bbox="319 640 1418 730"> <tr> <td>Einzahlungen:</td> <td>979.800 EUR</td> </tr> <tr> <td>Auszahlungen:</td> <td>1.071.400 EUR</td> </tr> </table> <p>3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: 570.000 EUR</p> <p>4. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen: 0 EUR</p> <p>5. Höchstbetrag der Kassenkredite: 500.000 EUR</p>	Aufwendungen:	1.115.000 EUR	Erträge:	993.300 EUR	Voraussichtlicher Verlust:	121.700 EUR	Einzahlungen:	979.800 EUR	Auszahlungen:	1.071.400 EUR
Aufwendungen:	1.115.000 EUR										
Erträge:	993.300 EUR										
Voraussichtlicher Verlust:	121.700 EUR										
Einzahlungen:	979.800 EUR										
Auszahlungen:	1.071.400 EUR										
12.	<p><b>Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz; Personelle Aufstockung an den Standorten Konstanz und Singen sowie Neuregelung deren Finanzierung</b></p> <p><b><u>Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme):</u></b></p> <p>Der personellen Aufstockung des Pflegestützpunktes an den Standorten Konstanz und Singen um insgesamt 1,2 Vollzeitäquivalente (VZÄ) sowie der dafür erforderlichen Neufassung des Pflegestützpunktvertrags und der Kooperationsvereinbarung wird zugestimmt.</p>										
13.	<p><b>Finanzierung von Pflege-Wohngemeinschaften (Pflege-WG's)</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig, 2 Enthaltungen):</u></b></p> <p>Die Richtlinie über die strukturellen Kriterien, die unterstützende Wohnformern erfüllen müssen, damit sich der Landkreis Konstanz dem Grunde nach an den ungedeckten Kosten der Unterkunft und den ungedeckten Kosten für so genannte Präsenzkräfte beteiligen kann, wird beschlossen.</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Dieser TOP wurde nach TOP 13.1 beraten.</i></p>										
13.1.	<p><b>Informationen zu Pflege-WG's; Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die GRÜNEN und SPD</b></p>										

	<p><b><u>Beschluss (einstimmig, ohne förmliche Abstimmung):</u></b>  Der mündliche Bericht wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><i>Hinweis:</i>  Dieser TOP wurde nach TOP 12 beraten.</p>
14.	<p><b>Einigung mit der Stadt Konstanz, Jugendamt, über die Abrechnung der Aufwendungen der Kindertagespflege in den Jahren 2017 bis 2022</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  Entfällt.</p> <p><i>Der TOP wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.</i></p>
15.	<p><b>Bürgerfragestunde (ca. 17 Uhr)</b></p> <p><i>Der <b>Vorsitzende</b> ruft die Bürgerfragestunde nach TOP 7 auf. Wortmeldungen erfolgen nicht.</i></p>
16.	<p><b>Kreishaushalt 2023;  Budgetbericht zum 31. Oktober 2023</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
17.	<p><b>Annahme von Spenden;  Genehmigung</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b>  Der Annahme der Spenden wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.</p>
18.	<p><b>Haushalt 2024;  Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b>  Entfällt.</p> <p><i>Hinweis:</i>  Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vertagt und wird in der nächsten Sitzung des Kreistags am 18. Dezember 2023 beraten.</p>



19.	<p><b>Anpassung der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket an das Deutschlandticket Jugend BW</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></b></p> <p>Der Kreistag beschließt die Änderungen der Satzung i. S. d. VO (EG) 1370/2007 über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket Jugend BW für das Gebiet des Verkehrsverbunds Hegau-Bodensee (VHB) gemäß Anlage 1.</p>
20.	<p><b>Bodensee Standort Marketing GmbH (zukünftig Vierländerregion Bodensee GmbH); Änderung des Gesellschaftsvertrages</b></p> <p><b><u>Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Kreistag beauftragt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bodensee Standort Marketing GmbH dem Gesellschaftsvertrag entsprechend der Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 2023/316 zuzustimmen.</li> <li>2. Der Kreistag beauftragt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Bodensee Standort Marketing GmbH dem Verkauf der Anteile an den Bodenseekreis und den Landkreis Sigmaringen zu einem Nennwert von je 1 EUR je Geschäftsanteil, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Regierungspräsidiums, zuzustimmen.</li> </ol> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Landrat <b>Danner</b> nahm wegen Befangenheit nicht an der Beratung teil.</i></p> <p><i>Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Herrn Kreisrat <b>Häusler</b> geleitet.</i></p>
21.	<p><b>Mitteilungen</b></p>
21.1.	<p><b>Mitteilung über die Verleihung „Inklusionspreis Landkreis Konstanz“</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
21.2.	<p><b>Mitteilung über die Vergabe des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Konstanz ("Unipreis"); Preisvergabe 2023</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>

21.3.	<p><b>Mitteilung über die Vergabe des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich ("Lehrlingspreis"); Preisvergabe 2023</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
21.4.	<p><b>Abschluss Grundlagenvereinbarung Hochrheinbodenseeexpress</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> macht nochmals deutlich, dass es hierbei um den Anschluss an den Fernverkehr geht und ausdrücklich nicht darum, einen Ersatz für die Gäubahn zu erhalten.</p>
21.5.	<p><b>Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p><b>Entfällt.</b></p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
22.	<p><b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b></p>
22.1.	<p><b>Gerichtsverfahren Krankenhaus Stockach gegen Landkreis Konstanz; Hinweis auf Urteil</b></p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> informiert darüber, dass die Klage der Stadt Stockach gegen den Landkreis Konstanz in Bezug auf die finanzielle Beteiligung an Investitionskosten für das Krankenhaus Stockach vom Verwaltungsgericht Freiburg kostenpflichtig abgewiesen wird. Eine schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor.</p>